

II-4048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2067/J

1978 -07- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Ottilie Rochus  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend wirkungsvolle Kontrolle von Weinen besonderer  
Leseart

Die Weine besonderer Reife und Leseart haben in den letzten Jahren besonders für burgenländische Weinbauern große wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Insbesondere in den letzten Jahren wurden größte Anstrengungen unternommen, um Exportmärkte zu erschließen.

Um den Absatz dieser Qualitätsweine im Ausland auch in Zukunft zu sichern und zu verbessern, ist nach Ansicht der Weinbauern eine lückenlose Kontrolle des Lesejahres erforderlich.

Das derzeitige Weingesetz sieht zwar im Sinne des § 19 Absichts- und Mengenmeldungen vor, diese reichen aber für eine solche Kontrolle nicht aus. Als wirkungsvollste Form der Kontrolle wird von Fachleuten gefordert, daß das Lesejahr für Weine besonderer Reife und Leseart Mostwägern vorgeführt werden muß, wie dies beispielsweise in der Schweiz für alle Weine bereits geschieht.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen der Wunsch der Weinwirtschaft bekannt, für Weine besonderer Reife und Leseart eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorführung des Lesejahres vor entsprechende Kontrollorgane vorzusehen?
- 2) Beabsichtigen Sie eine solche Novellierung des Weingesetzes?